



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2015 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 23:16 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gabi Braun-Boß

Barbara Büttner

(bis 22:51 Uhr während TOP 7)

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Karlheinz Hofmann

Rainer Knak

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Mario Schäfer

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Jochen Schmitt

Friedrich Schwaab

Anja Singer

(bis 23:04 Uhr während TOP 15)

Achim Wolter

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

##### Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung  
Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter  
Matthias Flor  
Jürgen Hintz  
Michael Ottens  
Guido Rahn  
Tina Rodriguez  
Otmar Stein

(bis 23:00 Uhr während TOP 12)

**Abwesend:**

Mitglieder  
Felix Friedrich  
Andreas Haufert  
Uwe Kiefl  
Daniel Kömpel  
Torsten Michel  
Christian Neuwirth  
Harald Ruhl  
Raif Toma

Magistratsvertreter  
Philipp von Leonhardi

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.3 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU, FW Karben und FDP-Antrag v. 23.10.2015  
Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)  
Vorlage: FB 2/124/2015
- 3 GRÜNE-Antrag v. 23.10.2015  
Prüfung des Kommunalinvestitionsprogramm zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Flüchtlinge  
Vorlage: FB 2/125/2015
- 4 GRÜNE-Antrag v. 23.10.2015  
Entwicklung Stadtzentrum:  
Ein Zentrum für Wohnen, Leben und Freizeit  
hier: Investorenentscheidung "Dreiecksgrundstück"  
Vorlage: FB 5/126/2015
- 5 SPD-Antrag v. 25.10.2015  
Beteiligung der betroffenen Anwohner und der zuständigen Ortsbeiräte bei Baumfällungen  
Vorlage: FB 1/127/2015
- 6 Unterbringung von Flüchtlingen  
Antrag auf Berufung gegen  
Urteil VG Gießen vom 02.09.15  
zu Kostenerstattung des Kreises  
Vorlage: FB 1/532/2015
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Karben  
für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/581/2015
- 8 Beschluss Waldwirtschaftsplan 2016  
Vorlage: FB 2/512/2015
- 9 Vermietung von Standorten für Altkleidercontainer  
Vorlage: FB 2/554/2015

- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"  
Gemarkung Groß-Karben
- 10.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/564/2015
- 10.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/565/2015
- 10.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung  
Vorlage: FB 5/567/2015
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg"
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 „Selzerbachweg“, Gemarkung Klein-Karben  
Hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/558/2015
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg", Gemarkung Klein-Karben  
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/559/2015
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen",  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Änderung des Regionalen Flächennutzungs-  
planes 2010  
Vorlage: FB 5/568/2015
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung, Ge-  
markung Petterweil  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. §  
13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)  
Vorlage: FB 5/571/2015
- 14** Stadtplanung der Stadt Karben, Gemarkung Kloppenheim,  
Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche "Dreieck"  
Vorlage: FB 5/586/2015

- 15** SPD-Anfrage v. 25.10.2015  
Einsatzmöglichkeiten von Asylsuchenden  
Vorlage: FB 7/128/2015
- 16** SPD-Anfrage v. 25.10.2015  
Einbindung Stadt Karben -FC Karben  
Vorlage: FB 7/129/2015

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn zieht den Tagesordnungspunkt 10 zurück.

Stv. Görlich (SPD) beantragt den TOP 17 öffentlich zu behandeln.

Abst.-Erg.: 12 : 17 : 0

Stv. Plewe (FW Karben) beantragt den TOP 4 und TOP 14 zusammen zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Vorgesehen ist:

Die Tagesordnungspunkte 1-16 werden im öffentlichen Teil behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz lässt im Teil A über die Behandlung und den Inhalt der Tagesordnungspunkte 6 und 9 abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte im Teil B sind 2 – 5, 7, 8 und 11 – 16

Abst.-Erg.: 28 : 0 : 1

Der Tagesordnungspunkt 17 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: 17 : 12 : 0

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## TOP 1.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

### Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

#### Seniorenbeirat

Herr Klaus-Eberhard von Treichel ist für Frau Gloria Altmann im Seniorenbeirat nachgerückt. Er wurde für den Verein Herz & Hand benannt.

#### Einrichtung von WLAN

Nachdem das Bürgerzentrum bereits mit WLAN ausgestattet wurde, laufen derzeit Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern um einen Teil der Innenstadt (vom Schwimmbad bis zum Bahnhof) mit kostenfreien WLAN auszustatten.

#### **Ortsbeirat Groß-Karben:**

Bereits im September ist Herr Klaus Geier als Mitglied für den ausgeschiedenen Markus Bender in den Ortsbeirat Groß-Karben nachgerückt. Herr Bender schied durch Wegzug aus dem Ortsbeirat aus.

### Fachbereich 2 – Finanzen

#### **Erweiterung Recyclinghof**

Die Vorplanungen zur Erweiterung des Recyclinghofes laufen derzeit. Durch die Erweiterung können zukünftig mehr Container/Abfallbehälter gestellt werden. Um die Wartezeiten im Wertstoffhof zu verkürzen werden wir ab Frühjahr 2016 die Öffnungszeiten nochmal erweitern.

#### **Mobilfunk**

Mit der DFMG (für Telekom) wurde zur Aufstellung eines Sendemastes beim Sportplatz Peterweil ein Vertrag abgeschlossen.

#### **S-Bahn-Ausbau**

Die Unterlagen über die 1. Änderung der Planung liegen vor.  
Die Stadt Karben muss ihre Stellungnahme bis 31.12. abgeben.

#### **Waldbewirtschaftung**

- Der Waldwirtschaftsplan 2016 liegt zwischenzeitlich vor. Der Plan weist Einnahmen in Höhe von 72.800,00 € und Ausgaben in Höhe von 71.120,00 € aus. Dies ergibt einen leichten Überschuss in Höhe von 1.680,00 €.
- Die Vermarktung von Buchenholz aus dem Stadtwald Karben erfolgt über das Konsignationslager der Firma Furnierwerk Laubach auf Basis der von Hessen Forst ausgearbeiteten Vertragsgrundlage.
- Am Samstag den 21.11.2015 findet ab 13 Uhr eine Waldbegehung unter fachkundiger Anleitung durch Hessen Forst statt. Im Anschluss gibt es noch einen kräftigenden Imbiss im Wald. Alle Mandatsträger sind hierzu herzlich eingeladen.
- In diesem Zusammenhang weisen wir noch auf die Pflanzung von rd. 1.500 Eichenetzlingen durch die Bürgerstiftung UNSER KARBEN hin. Diese findet morgen am Samstag den 14.11.2015 statt. Wer noch Interesse hat kann gerne einen oder mehrere Setzlinge a 50 Euro spenden und dadurch nicht nur unseren Wald wachsen lassen sondern auch der Stiftung helfen weitere Projekte in unserer Stadt zu fördern.

### **Stadtunkt**

#### **Bundsmeldegesetz (BMG)**

Das neue Bundesmeldegesetz (BMG) ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten. Eine drastische Neuerung des Gesetzes ist es, dass künftig **bei jeder Anmeldung eine Bestätigung des Wohnungsgebers (in der Regel: Vermieter) vorzulegen ist.**

Diese Änderung ist der Vielzahl der Scheinmeldungen in der Vergangenheit geschuldet. **Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine Anmeldung künftig nicht mehr möglich.** Die Anmeldung ist innerhalb einer 14-tägigen Frist vorzunehmen.

#### **Zulassungsstelle**

Die Zulassungsstelle in Petterweil wurde wiederholt zum Ziel von Einbrüchen. Wir sehen uns daher gezwungen geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und auch dort zumindest eine EMA Anlage zu installieren.

Im Rathaus hat diese Maßnahme offensichtlich geholfen denn seit Installation der Anlage wurde hier kein Einbruch mehr verzeichnet.

#### **Wahlen**

Die Ausländerbeiratswahl Karben wird am 29.11.2015 stattfinden. Hierzu sind rund 2.500 Wahlberechtigte aufgerufen zur Wahl zu gehen.

Für die Kommunal- und Bürgermeisterwahl in Karben am 06.03.2016 werden in der nächsten Magistratssitzung die Mitglieder des Wahlausschusses berufen. Leider konnten nicht alle in der StVV vertretenen Parteien einen Beisitzer und Stellvertreter benennen und den Wahlausschuss damit paritätisch besetzen. Deshalb werden die Parteien nach ihrem Kräfteverhältnis im Stadtparlament aufgefordert, weitere Beisitzer und Stellvertreter für den Wahlausschuss zu benennen.

#### **Märkte**

Am 1. Adventwochenende dem 28./29.11.2015 findet wieder der 26. Hobby- und Künstlermarkt in großen Saal des Bürgerzentrums statt. Es sind noch Standplätze frei, Bewerbungen nimmt Frau Zilinsky noch entgegen.

Der 26. Weihnachtsmarkt Karben findet am 2. Adventwochenende am 05. und 06.12.2015 am Bürgerzentrum statt. Die städtischen Vorbereitungen sind abgeschlossen und eine Vielzahl von Anbietern werden in gewohnter Manier Speisen, Getränke und Weihnachtliches anbieten. Alle hoffen auf einen schönen Weihnachtsbaum, gutes Wetter und eine große Anzahl Besucher/innen.

### **Fachbereich 4 – Kinderbetreuung**

#### **Kita "Am Breul"**

##### **- Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme soll zum 1. Dezember 2015 erfolgen. Das hierfür notwendige Fachpersonal steht bereit und hat schon mit den notwendigen konzeptionellen Vorbereitungen begonnen.



### **- Bestellung Inventar**

Nachdem die Inbetriebnahme im Dezember 2015 ansteht wurde bereits die Bestellung des größten Teils des Inventars (inkl. Büromöbel) sowie Spiel- und Lernmaterial für die Kita am Breul auf den Weg gebracht. Hierfür steht ein Budget von rd. 200.000 € zur Verfügung!

### **- Außenanlage**

Der Magistrat beschloss, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Herstellung der Außenanlagen der Kita „Am Breul“ zum Angebotspreis von ca. € 30.000,- (inkl. MwSt.) zu vergeben.

### **Kita „PETTERWEIL“**

Für die KITA Petterweil wurde eine neue Kinder-Garderobe angeschafft. Ferner sind Bodenbelagsarbeiten beauftragt worden sowie neue Möbel bestellt worden. Mit dem Abschluss der Arbeiten bzw. Lieferung ist in Kürze zu rechnen.

<b>Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr</b>
---

### **Folgende Tiefbau-Baumaßnahmen sind derzeit in Umsetzung:**

1. **Friedhofmauer Okarben:** abgeschlossen
2. **Gehwegabsenkungen in Petterweil (Apothekenkreuzung):** Im Bau, Leistungsstand 90 %
3. **Gelände an der TG Turnhalle:** Basketballfeld: im Bau, Leistungsstand 85%
4. **Feldweggebau Rendel:** abgeschlossen
5. **Rad-/Feldweggebau Roggau:** abgeschlossen
6. **Bepflanzung Kreisel Innenstadt:** Im Bau, Leistungsstand 35 %
7. **Außenanlage KITA Breul:** Entwurfsplanung kurz vor Abschluss
8. **Straßenreparaturen in allen Stadtteilen**
9. **Sinkkastenreinigung in allen Stadtteilen:** Auftrag vergeben, Ausführung Mitte November

### **Niddarenaturierung**

Der Genehmigungsbescheid zur Umsetzung der Maßnahme ist in dieser Woche erteilt worden. Jetzt steht noch der Finanzierungsantrag bzw. dessen Genehmigung aus. Die Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung) ist derzeit in Vorbereitung.

### **Nidda Erlebnispunkte:**

- **Skateanlage**  
Das Lärmschutzgutachten als Grundlage für Baugenehmigung liegt vor.  
Das Interessensbekundungsverfahren läuft für die Bauleistungen läuft derzeit.
- **Nidda- Terrassen**  
Hier steht als nächstes die Vorbereitung des Baufeldes an. Ferner muss jetzt die Detailplanung abgeschlossen und final beraten werden. Die Arbeiten sollen in 2016/17 umgesetzt werden.

### **Dorferneuerung:**

Basketballfeld weitgehend fertig gestellt (s. o.).

Die Fördermittelanträge für Ortsdurchfahrt und Lindenplatz sind gestellt.

Die finale Konkretisierung der Planung Eisrei mit AKDE soll bis Dez. 2015 erfolgen.

### **Bauleitplanung:**

- **B.-Plan 205 „Am Kalkofen“**

Offenlage endet am 13.11.2015. Abwägung wird anschließend vorbereitet  
Archäologen untersuchen derzeit das Gelände

- **B-Plan 215 „Sportanlagen Waldhohl“**

Frühzeitige Beteiligung endet am 13.11.2015

Die Sportplatzplanung liegt im Entwurf vor

Die Bereisung zur Auswahl der Kunstrasenfasern ist demnächst vorgesehen

- **B-Plan 206 „Taunusbrunnen“**

Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Reg.-FNP soll in der heutigen  
StvV am 13.11.2015 erfolgen

Der Aufstellungsbeschluss B.-Plan in Vorbereitung

Das Städtebauliches Konzept sowie die Städtebauliche Rahmenvereinbarung mit dem  
Vorhabenträger sind in Vorbereitung

### **Auslegung der geänderten Planunterlagen zum S-Bahn-Ausbau zwischen Bad Vilbel und Friedberg**

In der Zeit vom 09.11. bis einschließlich 08.12.2015 liegen die geänderten Pläne zum Ausbau der Main-Weser-Bahn (3. und 4. Gleis) im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Die Pläne können im Gang des Fachbereichs 5 in der Zeit

montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und

montags von 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Stadt Karben ist aufgefordert bis 31. Dezember 2015 eine Stellungnahme zu den geänderten Plänen abzugeben. Die Stellungnahme wird in der StVV am 18. Dezember 2015 beraten.

### **Neue Vereinbarung mit ZOV und Stadt Bad Vilbel zur Bestellung von Mehrleistungen auf der S6**

Der Magistrat hat die Vereinbarung mit dem ZOV-Verkehr und der Stadt Bad Vilbel zur Bestellung und Finanzierung von Mehrleistungen auf der S-Bahnlinie 6 beschlossen. Somit ist die Taktverdichtung bis Groß Karben auch weiterhin sichergestellt und dies zu günstigeren Konditionen.

### **Herstellung Lärmschutzwall an der K 246, OU Karben**

Der Magistrat beschloss den Auftrag für den Bau des Lärmschutzwalls in Höhe von € 153.000,- (einschl. MwSt.) zu vergeben.

Die Bauarbeiten zum Lärmschutz entlang der Nordumgehung (Kreisstraßenabschnitt) sind im vollen Gang und werden in der 51. KW 2015 abgeschlossen sein. Zur Errichtung dieses Lärmschutzwalls erfolgte die 6. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss der Nordumgehung.

### **Fertigstellung des Nidda Uferweges in Klein-Karben Süd**

In der 43. KW 2015 wurden die Bauarbeiten am Nidda Uferweg (Regionalpark Niddaroute) zwischen Klein-Karben Dortelweiler Straße und Dortelweil abgeschlossen. Am 29. Oktober 2015 wurde der Wegeabschnitt offiziell in Betrieb genommen. Die Baumaßnahme konnte damit 3 Wochen früher abgeschlossen werden. In den nächsten Wochen werden noch zwei Rastplätze errichtet, mit Zugangsmöglichkeiten zur Nidda. Die Gesamt-Projektkosten betragen € 275.000,00 und werden vom Zweckverband Regionalpark Niddaradweg getragen.

### **Fahrradboxen am Bahnhof Groß-Karben**

Am Bahnhof Groß-Karben wurden 8 Fahrradboxen installiert und zum Teil auch schon vermietet. Die Kosten hierfür betragen rund 6.000 €. Freie Boxen können noch von Interessenten angemietet werden. Die Mietkosten betragen:

Vierteljährlich 30,00 €

Halbjährlich 50,00 €

Jährlich 90,00 €

Hinzu kommt eine Kaution von 80,00 €, die nach Ablauf der Mietzeit zurückgezahlt wird.

Des Weiteren wurden am Bahnhof Abstellplätze für Motorräder geschaffen. Ebenso wurde die Markierung der Parkplätze erneuert.

### **Bau der Nordumgehung**

Der zweite Bauabschnitt liegt im Zeitplan. Wie bekannt, wurde vor 14 Tagen die neue Brücke über die S-Bahn Trasse gesetzt. In der 46./47. KW 2015 soll der Zufahrtsbereich von der Mühlgasse zum Fasanenhof asphaltiert werden, so dass dann ggf. der Fasanenhof wieder über seine ursprüngliche Straße erschlossen ist.

### **Neubau Spielplatz Römerlager, Okarben. Anschaffung von Spielgeräten**

Der Magistrat beschloss, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte für den Neubau des Spielplatzes „Römerlager“ in Höhe von ca. € 69.000,- zu vergeben.

Des Weiteren wurde im Magistrat beschlossen, den Auftrag des Garten- und Landschaftsbaus mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von ca. 90.000,- € (einschl. MwSt. und Nachlass) zu vergeben.

### **Stadionerweiterung der Sportanlage Waldhohl**

Der Magistrat der Stadt Karben beschloss das Büro „Die Landschaftsarchitekten“ Bittkau - Bartfelder – Ingenieure GbR (Wiesbaden), mit der Bearbeitung der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 in den Leistungsbildern Verkehrsanlagen und Freianlagen für die Planung der Stadionerweiterung der Sportanlage Waldhohl zu beauftragen.

Die Beauftragung umfasst zunächst planerische Leistungen zu einem Honorar von ca. 35.000,- € inkl. 2,5 % Nebenkosten und 19 % MwSt.

Die Kostendeckung der Teilsommen wie auch des Gesamtbetrags in Höhe von ca. 114.000,- € ist über die Haushaltsstelle I-5030101 „Baumaßnahmen Sportplätze“ (HH 2015 und HAR 2013 u. 2014) abgedeckt. Diese weist im HH 2015 einen Betrag von 25.000,00 € auf. Über HAR aus den Jahren 2013 und 2014 stehen insgesamt aber Finanzmittel in Höhe von 375.000,00 € zur Verfügung.

## **Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz**

### **Stadtpolizei**

Am 31.10.2015 wurde anlässlich von Halloween durch die Stadtpolizei in den Abendstunden Streife gefahren. Es wurden hierbei keine verbotenen Handlungen festgestellt.

Am 05.11.2015 wurden im Polizeipräsidium Gießen neue Polizeihelfer durch Innenminister Beuth in Dienst genommen.

### **Feuerwehr**

Zu einem Flächenbrand an der L 3205, zwischen den Karbener Stadtteilen Rendel und Klein-Karben, musste die Feuerwehr am Freitag, 06.11.2015 gegen 16.30 Uhr ausrücken. Hier stand ein kleiner Grasbereich in Flammen. Das Feuer konnte von den Einsatzkräften schnell gelöscht werden.

Die neue Dienstkleidung wurde, wie bereits in der Presse zu entnehmen war, an die Feuerwehr ausgegeben.

Die Auslieferung der neuen digitalen Funkmeldeempfänger wurde uns für Anfang 2016 angekündigt.

### **Kommandowagen für Stadtbrandinspektor**

Bürgermeister Rahn wird ermächtigt, im Rahmen der Beschaffung eines Kommandowagens für den Stadtbrandinspektor, eine Kaufentscheidung bis zu einem Betrag von 30.000,00 Euro zu treffen.

## **Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport**

### **Kulturförderung - Restmittelverteilung**

Der Magistrat beschließt ca. 4.500,- € an 19 kulturtreibende Vereine (Mitglieder der früheren Arge Kultur) als Kulturförderung auszus zahlen.

### **Sportfördermittel an die Arge Sport-Vereine**

Der Magistrat beschloss, ca. 11.300 € aus Sportförderungsmittel an 20 Karbener Sportvereine, die Mitglied im LSB Hessen sind und der Arge Sport angehören, auszus zahlen.

### **Seniorenflug 2016 - Auftragsvergabe Schifffahrt**

Der Auftrag zur Durchführung der Schifffahrt anlässlich des Seniorenausflugs 2016 wurde in Höhe von ca. 16.500,00 € inkl. MwSt. (bei 600 Personen à 27,50 €) vergeben.

### **Vereinbarung zur Unterstützung und der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Wetteraukreis**

Vom Wetteraukreis wurde eine Vereinbarung zur Unterstützung der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in den Wetterauer Städten und Gemeinden vorgelegt, wonach dieser für Sozialgemeinwesen, Organisation, Beschaffungs- und Koordinierungsarbeiten zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sowie zur Unterstützung der Arbeit der runden Tische je Flüchtling und Monat 30 € erhält.

Der Magistrat wird diese Vereinbarung mit dem Wetteraukreis abschließen.

Inklusive der uns bis 23.11. bereits vorliegenden Zuweisungen werden dann in der Stadt Karben rd. 150 Flüchtlinge in 5 Objekten untergebracht sein.

Ab Dezember 2015 sollen noch zwei weitere Objekte zur Verfügung stehen.

Bei per Jahresende zu erwartenden rd. 250 Flüchtlingen müssen wir auch unsere personellen Kapazitäten erhöhen. Dies muss entweder durch interne Umbesetzungen oder durch befristete Personalaufstockungen bewältigt werden. Die Meinung die Unterbringung von Flüchtlingen sei nur durch Bereitstellung von Unterkünften mit Hausmeistern zu bewältigen ist völlig realitätsfremd und würde zu nicht akzeptablen Folgen führen.

### **TOP 1.3 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz verliest ein Dankeschreiben des Berufsbildungswerk Südhessen (bbw), Karben, welches an die Stadtverordneten gerichtet ist. Das bbw bedankt sich für den einstimmigen Beschluss zum Bebauungsplan.

### **TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es werden Fragen von Stv. Feyl (FDP), Stv. Knak (GRÜNE) und Stv. Engel (SPD) beantwortet.

### **TOP 2 CDU, FW Karben und FDP-Antrag v. 23.10.2015 Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) Vorlage: FB 2/124/2015**

#### **TOP 2 und 3 werden zusammen behandelt.**

#### **Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)**

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein (siehe Anlage)

(Abst.-Erg. zum Änderungsantrag: 9 : 17 : 3 – somit abgelehnt)

Sodann wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bereitstellung von 500.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen und beschließt folgende Verwendung:

- a) 100.000 € Zuführung in den Ergebnishaushalt für Straßen-Sanierungen
- b) 175.000 € städtischer Beitrag zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen
- c) 150.000 € Umsetzung Spielplatzkonzept
- d) 75.000 € Umsetzung der Nidda-Terrassen

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 12

### **TOP 3 GRÜNE-Antrag v. 23.10.2015 Prüfung des Kommunalinvestitionsprogramm zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Flüchtlinge Vorlage: FB 2/125/2015**

TOP 2 + 3 werden zusammen behandelt (siehe TOP 2).

**TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 23.10.2015**  
**Entwicklung Stadtzentrum:**  
**Ein Zentrum für Wohnen, Leben und Freizeit**  
**hier: Investorenentscheidung "Dreiecksgrundstück"**  
**Vorlage: FB 5/126/2015**

**Der TOP 4 und TOP 14 werden zusammen behandelt.**

Stv. Görlich (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein (siehe Anlage).

Stv. Beck (CDU) bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Magistratsvorlage (TOP 14) zu und setzt dabei Bieter Nr. 4 auf Position 1, Bieter Nr. 1 auf Position 2.

Die Entscheidung für Bieter Nr. 4 wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Das Architektur- und Nutzungskonzept ist so umzusetzen, wie vom Bieter in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 26.10.2015 vorgestellt. Hierzu zählen insbesondere:
- Für die Stadtbücherei sind gem. Nutzungskonzept geeignete Räumlichkeiten vorzusehen, ebenso für Arztpraxen, die sich mit der geplanten Apotheke sehr gut ergänzen würden.
- Zur L3205 wird ein Grünstreifen mit Alleencharakter umgesetzt.
- Auf dem Stadtplatz errichtet der Bieter einen Brunnen. Bei der Gestaltung erhält die Stadt Karben ein Mitspracherecht. Berücksichtigt werden sollen dabei auch Wasserspiele bzw. Spielmöglichkeiten für Kinder.
- Die Außenfassade einschl. der Farbgestaltung wird auf Basis des vorgestellten Konzepts und im Einvernehmen mit der Stadt Karben umgesetzt. Dabei wird ein zurückhaltender Umgang mit Werbeflächen geübt. Auch hierüber ist ein Einvernehmen mit der Stadt Karben herzustellen.
- Das Gastronomiekonzept (Restaurant, Bistro, Café) wird in Absprache mit der Stadt Karben so gestaltet, dass die Voraussetzungen für eine belebte Atmosphäre auch in den Abendstunden geschaffen sind.
- Das Energie-Konzept wird mit der Stadt Karben eng abgestimmt, insbesondere der Einsatz eines BHKWs ggf. in Kombination mit PV.

Der Magistrat wird beauftragt, sich diese Bedingungen im Rahmen des Kaufvertrags mit dem Bieter schriftlich und verbindlich zusichern zu lassen.

Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der gesamthaften Entwicklung der Stadtmitte, im Bereich der geplanten Wohnbebauung Luisenthaler Str. / Brunnenstr. (nördlich der L3205) ein Grundstück für ein Mehrfamilienhaus der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu reservieren.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 12

Dadurch ist eine Abstimmung über die Magistratsvorlage sowie über die Anträge der GRÜNEN-Fraktion und der SPD-Fraktion nicht mehr erforderlich.

**TOP 5    SPD-Antrag v. 25.10.2015**  
**Beteiligung der betroffenen Anwohner und**  
**der zuständigen Ortsbeiräte bei Baumfällungen**  
**Vorlage: FB 1/127/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, dass künftig vor Baumfällungen die betroffenen Anwohner beteiligt werden.  
Gemäß § 82 Absatz 4 der HGO erhalten die Ortsbeiräte ein Entscheidungsrecht.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt    Ja 8    Nein 17    Enthaltung/en 4

**TOP 6    Unterbringung von Flüchtlingen**  
**Antrag auf Berufung gegen**  
**Urteil VG Gießen vom 02.09.15**  
**zu Kostenerstattung des Kreises**  
**Vorlage: FB 1/532/2015**

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen vom 02.09.2015 zur Erstattung von Kosten für die Unterbringung der vom Kreis zugewiesenen Flüchtlinge wird Berufung beantragt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7    Haushaltssatzung der Stadt Karben**  
**für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)**  
**Vorlage: FB 2/581/2015**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2016 ein.

**TOP 8    Beschluss Waldwirtschaftsplan 2016**  
**Vorlage: FB 2/512/2015**

Bürgermeister Rahn stellt die Vorlage zunächst zurück.

**TOP 9    Vermietung von Standorten für Altkleidercontainer**  
**Vorlage: FB 2/554/2015**

Es wird beschlossen, in Abänderung zu dem Beschluss der Stadtverordneten vom 28.08.2009, Standorte zur Vermietung für Altkleider- und Schuhcontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Karben in begrenztem Rahmen auszuweisen.

Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass gemeinnützige, karitative und kirchliche Institutionen von Vermietungen ausgenommen sind.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"  
Gemarkung Groß-Karben**

Bürgermeister Rahn zieht die Vorlage zu Beginn der Sitzung zurück.

**TOP 10.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/564/2015**

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 10.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/565/2015**

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 10.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben  
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung  
Vorlage: FB 5/567/2015**

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg"**

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 „Selzerbachweg“, Gemarkung Klein-Karben  
Hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/558/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 „Selzerbachweg“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung (Planstand 13. Oktober 2015) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg", Gemarkung Klein-Karben  
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/559/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 „Selzerbachweg“ Gemarkung Klein-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 3



**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen",  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010  
Vorlage: FB 5/568/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt, das Planverfahren für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Kloppenheim für die in der Anlage 1 beigefügte Flächenausweisung (Flur 7 Nrn. 333/1, 333/2, 334, 335/2, 335/3, 336, 337, 338/1, 339/1 sowie Flur 10 Nr. 124/2) einzuleiten. Im Zuge der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in Wohnbauflächen ist ein Flächenausgleich in einem Umfang von 1,14 ha notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit dem Ziel des Flächenausgleichs eine Fläche mit einer Gesamtgröße von 1,14 ha bestehend aus den Flächen Flur 5 Nrn. 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 76/2, 121/2 sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 77/1, 110/1 und 125/9 (alle ebenfalls Flur 5, dargestellt in Anlage 2) von gewerblicher Baufläche in landwirtschaftliche Fläche umzuwandeln.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 9 Enthaltung/en 3

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung, Gemarkung Petter-  
weil  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB  
(Vereinfachtes Verfahren)  
Vorlage: FB 5/571/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die in dem beiliegenden Plan farbig hervorgehobenen Flächen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“ im Stadtteil Petterweil gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 14 Stadtplanung der Stadt Karben, Gemarkung Kloppenheim,  
Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche "Dreieck"  
Vorlage: FB 5/586/2015**

TOP 4 und 14 werden zusammen behandelt (s. TOP 4).

**TOP 15 SPD-Anfrage v. 25.10.2015**  
**Einsatzmöglichkeiten von Asylsuchenden**  
**Vorlage: FB 7/128/2015**

Tätig zu sein und für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können, ist ein Grundbedürfnis des Menschen. In den ersten Monaten ist den Asylsuchenden eine reguläre Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt noch nicht gestattet. Sie können jedoch ehrenamtlich oder geringfügig beschäftigt werden. Damit erhalten Asylsuchende eine Chance Kontakte zu knüpfen, ihr Können einzubringen und sich in der Gesellschaft zu Recht zu finden. Gleichzeitig hilft dies Vorurteile zu überwinden.

Fragen 1 – 3:

1. Welche Bereiche bieten für Asylsuchende Einsatzmöglichkeiten an?
2. Welche Einsatzmöglichkeiten- ehrenamtlich oder geringfügig - werden von der Stadtverwaltung bzw. Eigenbetrieben vorgehalten?
3. Welche Aktivitäten werden von der Stadt initiiert, um ehrenamtliche oder geringfügige Beschäftigungsfelder für Asylsuchende bereitzustellen?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Auch der Magistrat und die übrigen Fraktionen in unserem Parlament sehen in der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und seien es nur „ehrenamtlich oder geringfügige Beschäftigungen“ ein dringend notwendiges und sinnvolles Mittel zur Integration der Asylsuchenden. Die Flüchtlingspaten und der Magistrat sind bereits seit längerem an diesem Thema und können auch schon erste Erfolge verzeichnen.

Innerhalb des Runden Tisches der ehrenamtlich engagierten Paten hat sich ein Arbeitskreis zusammengefunden, der sich intensiv mit der Frage der Beschäftigungsmöglichkeiten aber auch der Ausbildung und Qualifizierung von Flüchtlingen befasst. So wurde bereits ein größeres Ausbildungsprojekt in Kooperation mit dem bbw Südhessen angestoßen. Hierfür wurden und werden derzeit intensiv Spenden eingeworben.

Einzelne Flüchtlinge konnten bereits in Arbeit bzw. 5 jüngere Flüchtlinge konnten an die Berufsschule in Butzbach vermittelt werden.

Aber auch bei der Stadt und Ihren Eigenbetrieben sind bzw. wurden bereits entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

Bei den Stadtwerken sind z. Zt. 4 Stellen mit je 20 Wochenstunden für gemeinnützige Tätigkeiten im Grünbereich zur Verfügung gestellt. Hierbei werden die Asylsuchenden auf mehrere Arbeitsgruppen verteilt und durch erfahrene Mitarbeiter der Stadtwerke angeleitet. Diese 4 Stellen sind aktuell belegt und die ersten Arbeitswochen sind mit sehr positiver Resonanz vollzogen.

Auch in einer KITA und im Bereich des Jukuz wurden (dort insbesondere für den Außenbereich) Plätze für 4 Personen mit 15 Wochenstunden zur Verfügung gestellt. 2 der im JUKUZ Beschäftigten nahmen nach wenigen Tagen nicht mehr daran teil. Da der Betreuungsaufwand für die eine verbliebene Person in keinem Verhältnis zum Nutzen stand, wurde dieser Versuch nach 2 Monaten eingestellt, zumal ab der 6. Woche auch hier das Erscheinen immer unregelmäßiger wurde bzw. häufig unentschuldigt gefehlt wurde.

All dies zeigt dass die wichtige Integration durch Ausbildung, Qualifizierung oder gemeinnützige Tätigkeit ohne eine gewisse Begleitung/Betreuung kaum möglich sind. Und neben erfreulichen Erfolgen auch hin und wieder mit Rückschlägen zu rechnen ist. Alles in allem soll aber der Weg der Integration durch Ausbildung/Qualifizierung oder Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten weiter beschritten werden.

**TOP 16 SPD-Anfrage v. 25.10.2015**  
**Einbindung Stadt Karben -FC Karben**  
**Vorlage: FB 7/129/2015**

Frage 1.

Hat die Stadt finanzielle Zusagen übernommen/gemacht, Beteiligungen zugesagt/eingegangen, eine Bürgschaft übernommen/zugesagt?

Frage 2.

Sind Personelle und Finanzielle Aufwendungen, bis heute angefallen?

Frage 3. Wurde die Bonität des FC Karben überprüft?

Frage 4.

Wie ist Vertragssituation zwischen FC Karben und der Stadt Karben?

1. Gibt es einen Pachtvertrag oder eine andere Vertragsvereinbarung?
2. Welche Inhalte sind vereinbart?
  1. Laufzeit?
  2. Monatliche Pacht?
  3. Wie ist der Umgang mit dem Funktionsgebäude geregelt?
  4. Wer trägt die Verantwortung für die Lichtanlagen?

Frage 5.

Wer übernimmt die Rasenpflege?

1. Wer trägt die Kosten für eventuell notwendige Sanierungen?

Antworten zu Fragen 1 bis 5

Die SPD Anfrage erwähnt in Ihrer Vorbemerkung ausdrücklich dass die Ausgründung unter Mitwirkung des Bürgermeisters bzw. der Stadt Karben erfolgt sei. Insoweit möchte ich kurz ausführen, dass die Stadt nicht nur in diesem Fall sondern bei jeder Vereinsgründung unterstützend tätig ist sofern dies gewünscht ist.

Diese städtische Unterstützung unserer Sportvereine betrifft natürlich alle Sportvereine die sich in unserer sportbegeisterten engagieren.

Wie dem neuen Etat der Stadt für 2016 zu entnehmen ist belaufen sich die Aufwendungen für den Sport und die Sportvereine in Karben für 2016 auf 1,488 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und auf 1,125 Mio. Euro im Investitionshaushalt. **Insgesamt werden damit in 2016 mehr als 2,6 Millionen Euro für den Sport in Karben bereitgestellt.**

Zu den Anfragepunkten der SPD im Einzelnen :

Die Stadt Karben hat weder Beteiligungen noch Bürgschaften an den FCK zugesagt oder gar übernommen.

Ferner ist darauf hinzuweisen dass der FCK bei der Verteilung der allgemeinen jährlichen Sportfördermittel (auf Grund der Mitgliedszahlen zum 01.01.15) von 11.300 Euro nicht berücksichtigt, da die Vereinsgründung erst Mitte 2015 erfolgte. Um dies auszugleichen und im Rahmen der allgemeinen Investitionsförderung wurde dem FCK ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000 € Euro durch den Magistrat der Stadt Karben bewilligt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen dass in den letzten Jahren an ein Dutzend Sportvereine rd. 125.000 Euro an Zuschüsse für Anschaffungen – Sanierungsmaßnahmen u dgl. geleistet worden sind. Dies zeigt wie stark die Stadt Karben auch über die Bereitstellung von Plätzen und Hallen ihre Vereine unterstützt.

Zur Frage der Bonität ist auszuführen dass dies lt. Recherche unserer Fachabteilung bislang bei keiner Vereinsgründung gefordert worden ist und der FCK behandelt wird wie jeder andere Sportverein der Stadt Karben.

Zur Frage des Pachtvertrages kann ich mitteilen, dass ein 5 Jahres Pachtvertrag abgeschlossen worden ist. Analog der Regelung mit allen übrigen Sportvereinen regelt dieser Vertrag keine Grundpacht sondern die Aufteilung der Pflichten und Rechte. So übernimmt der Pächter, d.h. der FCK die Kosten für Strom und Bewässerung sowie die allgemeine Pflege wie Beseitigung von Unrat, Leerung der Papierkörbe und das Freihalten der Wege von Unkraut. Diese Regelungen entsprechen der Vereinbarung vom 1.12.2005. Als Besonderheit wurde ein Nutzungsrecht für die Jugendfußballabteilung des KSV Klein Karben festgeschrieben.

Die Rasenpflege und Grundinstandhaltung übernimmt wie bei allen übrigen Fußballvereinen die Stadt Karben im Rahmen der allgemeinen Sportförderung. Der FCK wird damit so behandelt wie unsere übrigen Fußballvereine bzw. wie die bisherige Seniorenfußballabteilung des KSV Klein Karben.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 18.12.2015 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 13.11.2015

gez. Ingrid Lenz  
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer